

September/2019



informiert
TRANSPARENT • AKTUELL • KOMMUNAL

**Wir schaffen Transparenz zur
Finanzsituation unserer Stadt**



Die Grundstückseigentümer in Neu-Anspach haben im Juli unangenehme Post erhalten - eine Nachzahlung für die Grundsteuer B ist ins Haus geflattert. Mancher verantwortliche Politiker der letzten 2 Legislaturperioden prangert nun Misswirtschaft, Unfähigkeit, fehlen-

Ausgangssituation 2016

Neu-Anspach hat lange über seine Verhältnisse gelebt. Zwischen 2008 und 2016 wurden ca. 32 Mio. neue Schulden angehäuft – dies, obwohl die Einnahmen aus Steuern und Gebühren gleichzeitig fast jedes Jahr deutlich über der Teuerungsrate zunahmen..

Exemplarische Beispiele für die überzogene Ausgabenpolitik der Jahre bis 2016:

- Mehrkosten von über 1 Mio. € beim Bau der Heisterbachstraße durch aufwändige Trassenführung und eine überflüssige Überbrückung für weitere über 1 Mio. €. Hohe Folgekosten für die Pflege der steilen Hanglagen.
- Bau des neuen, aufwändigen Rathauses entgegen Expertenempfehlungen nicht auf städtischem Grund in der neuen Mitte. Die Option zur gewinnbringenden Vermarktung der Flächen im alten Orts-

Ist-Situation 2019

Seit 2016 konnten bereits ca.10 Mio. € an Schulden abgebaut werden (davon aber nur ca. 5 Mio. durch die Hessenkasse, weitere 5 Mio. müssen mit 365.600 € pro Jahr bei der Hessenkasse über ca. 15 Jahre getilgt werden).

Folgende Randbedingungen bestehen:

- Der verbliebene Schuldenberg von aktuell noch ca. 35 Mio. € hat einen hohen jährlichen Schuldendienst zur Folge. Dieses Jahr müssen ca. 2,5 Mio. für Zins und Tilgung erwirtschaftet werden.
- Im August 2018 hat die hessische Landesregierung Kindergartenplätze für Kinder zwischen 3–6

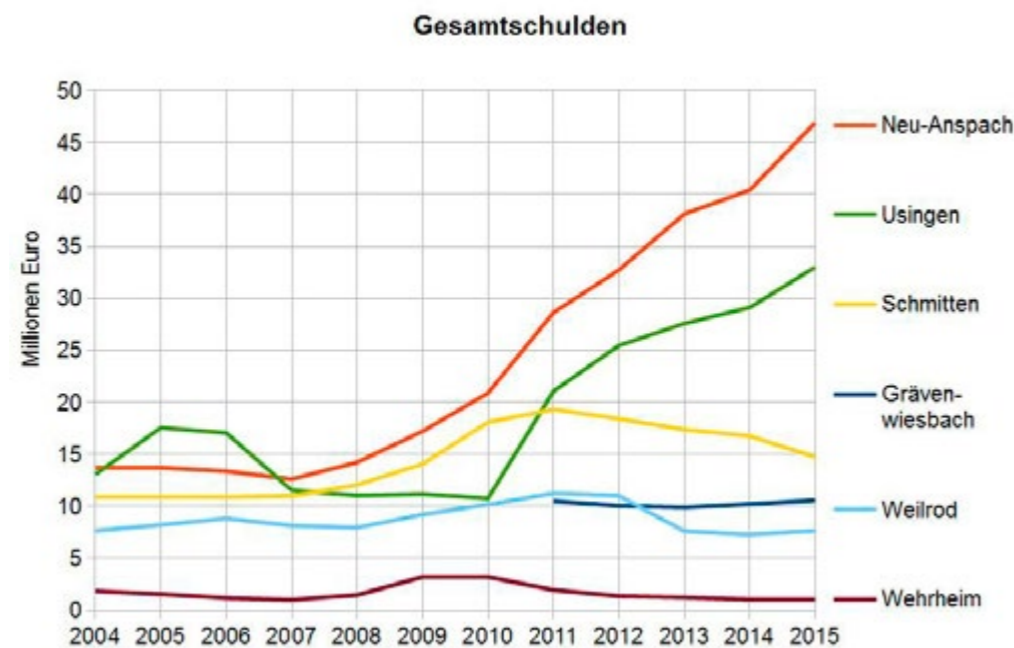
den Willen zum Sparen an. Sind die Ursachen neu oder liegen die Gründe maßgeblich in der Vergangenheit?

Wir wollen Ihnen Fakten zum besseren Verständnis von Hintergründen und Ursachen anbieten.

kern wurde damit vertan. Unnötige Nebenkosten für Anmietung während der Bauphase.

- Kostenintensives Gesamtkonzept bei der Kinderbetreuung - die vom Land empfohlene 30%ige Einbindung von kostengünstigen Tagesmüttern wurde nicht gefördert.

Im Vergleich zu den Umlandgemeinden hatte sich Neu-Anspach mit bis zu 46 Mio. € extrem hoch verschuldet.



Jahren für 6 Stunden täglich von Gebühren freigestellt. Der Landeszuschuss reicht jedoch bei weitem nicht aus - unserer Stadt wurde ein Kostenproblem in Höhe von ca. 388.000 € pro Jahr beschert.

- Mit 4,6 Mio. € Zuschussbedarf p.a. ist die Kinderbetreuung nach wie vor der größte Posten im Haushalt. Beschlossene Sparmaßnahmen greifen erst 2020.
- Die Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst um 6,13% seit 2018 verursachen alleine bei der Kinderbetreuung Mehrkosten von ca. 390.000 € pro Jahr.

Aktuelle Probleme

Basierend auf dem Finanzplanungserlass des hessischen Finanzministers konnte trotz der vorgeannten Probleme, für 2019 ein knapp ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Gelebte Praxis der Haushaltsplanung unter dem CDU - und SPD-Bürgermeister war / ist, diese Planungsgrundlage als Basis zu übernehmen.

Fakten:

- Für Neu-Anspach mussten die Steuerschätzungen nach Abrechnung des 1.Quartals um ca. 8%

nach unten korrigiert werden.

- In diesem Jahr fehlen somit laut Hochrechnung ca.1,235 Mio. € an Gewerbesteuer und ca. 0,7 Mio. € Einkommensteuer.

Positiver Effekt:

- Durch die fast 2 Mio. € an fehlenden Steuereinnahmen reduzieren sich Kreis- und Schulabgabe um ca. 1 Mio. €, so dass noch ein resultierendes neues Defizit von ca. 1 Mio. € auszugleichen ist.

Die Schuldenbremse

Seit dem Volksentscheid 2011 gilt die Schuldenbremse in Hessen. Spätestens seit 2016 müssen alle kommunalen Haushalte ausgeglichen sein und es dürfen keine neuen Schulden aufgebaut werden.

Die Kassenkredite werden auf Beträge von ca. 200 € pro Einwohner zurückgefahren, um Liquidität und Zahlungsfähigkeit zu sichern, also die Zahlungsströme aus Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

Ausgleichsmöglichkeiten

Laut Beschluss der Stadtverordneten vom Dezember 2018 hat die Verwaltung in 2019 erheblich an Sach- und Dienstleistungen einzusparen. Zielvorgabe sind 7,29% Einsparung. Weiterhin wurden z.B. Infrastrukturmaßnahmen bei der Instandhaltung von Straßen verschoben.

In der parlamentarischen Diskussionen zum Nachtragshaushalt im Juni konnten keine sinnvollen Einsparungsmöglichkeiten mehr vorgebracht werden.

Als einzig machbare Lösung kam eine drastische Erhöhung der Grundsteuer B um 187 Punkte (von 540% auf 727%) in Frage, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich noch zu erreichen und eine Zwangsverwaltung durch das Regierungspräsidium abzuwenden. Um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden, wurde die ursprünglich in 2015 beschlossene Straßenbeitragssatzung ersatzlos gestrichen.

Die Nachhaltigkeitssatzung

Bereits 2016 hatte sich die b-now der Empfehlung des Landes-Rechnungshofs angeschlossen, eine Nachhaltigkeitssatzung einzuführen. Ziel dieser Satzung ist, die früher gelebte Praxis der permanenten Grundsteuererhöhung zu durchbrechen und einen bedarfsorientierten Faktor, den Generationenbeitrag, einzuführen, der bevorzugt Null sein soll. Die heutige Generation soll damit die aktuellen Finanzprobleme übernehmen und nicht auf die nachfolgen-

den Generationen abwälzen.

Mit dem Nachtragshaushalt 2019 konnte, wie auch schon in anderen Hessischen Kommunen praktiziert, nun eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen werden. Der darin beinhaltet Generationenbeitrag gilt ausschließlich für 2019 und ist als Ultima Ratio anzusehen. Politisches Ziel ist es, diesen Generationenbeitrag ab 2020 wieder zu reduzieren und wenn möglich, auf null zurückzuführen.

Haben Sie noch Fragen?

Gerne können Sie uns auf unsrem Stammtisch am 05.09.2019 ab 19:30 Uhr in der Linde besuchen und offene Fragen mit uns diskutieren.

städtischen Gremien stehen unter www.neu-an-spach.de bei „Rathaus und Politik“.

Weitere Informationen z.B. zur Nachhaltigkeitssatzung und deren Nutzung in verschiedenen Gemeinden finden Sie im Internet unter den jeweiligen Begriffen. Beschlüsse, Vorlagen und Protokolle der

Die Faktenlage

Auszug aus einer Pressemitteilung des hessischen Finanzministeriums Nr. 214-1 Wiesbaden vom 17. Dezember 2018:

Der Hochtaunus profitiert

„Auch der Hochtaunus ist einer der Gewinner der HESSENKASSE. Der Kreis, Neu-Anspach, Schmittchen und Steinbach werden um zusammen über 142 Millionen Euro entschuldet. Das sind gewaltige Summen, die teils über Jahrzehnte angehäuft wurden. Nun drücken wir in einer gemeinsamen Anstrengung zusammen mit den Kommunen die Reset-Taste und ermöglichen ihnen den Neustart“, sagte Schäfer. Hier die Übersicht über die am Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE teilnehmenden Kommunen im Kreis und ihre jeweiligen Entscheidungsbeträge:

HOCHTAUNUSKREIS 121.000.000 €
NEU-ANSPACH 11.200.000 €
SCHMITTEN 4.600.000 €
STEINBACH 5.500.000 €
GESAMTSUMME: 142.300.000 €

Neustart für Hessens Kommunen

„Aus rotem Minus wird schwarze 0, aus Kassenkreditverschuldung ein Neustart“, sagte der Finanzminister. „Natürlich müssen die Kommunen einen Eigenbeitrag leisten, um die Kassenkredite, die das Land mit der HESSENKASSE übernommen hat, abzuzahlen. Das Land nimmt aber ebenfalls eigenes Geld in die Hand, um diese kommunalen Schulden zu tilgen. Zudem sind die Kommunen das Risiko steigender Zinsen und damit steigender Kosten los. Solch ein Angebot gab es in der Geschichte Hessens noch nicht.“ Schäfer weiter: „Von der Entschuldung durch die HESSENKASSE profitieren nicht nur die 179 Kommunen, sondern mit Ihnen auch die dort lebenden rund 4,1 Millionen Hessinnen und Hessen. Ihrer Heimatstadt nehmen wir die Risiken der Verschuldung und geben ihnen einen klaren Kurs in die Zukunft.“ „Natürlich wird es auch nach dem 17. Dezember 2018 in den hessischen Kommunen noch Kassenkredite geben. Aber nicht im zuletzt leider üblichen Ausmaß. Kassenkredite sind als Dispo des Girokontos der Kommunen dazu da, um kurzfristig für Liquidität zu sorgen. Selbst die sprichwörtliche sparsame schwäbische Hausfrau überzieht manchmal ihr Konto. Allerdings haben wir festgelegt, dass das Konto der Kommunen in Zukunft immer bis zum 31. Dezember ausgeglichen sein muss“, betonte der Finanzminister.

Anmerkungen b-now:

Mit der Einführung der Hessenkasse und der Ablösung von Kassenkrediten hat der Finanzminister die gefährliche Praxis beendet, den Rahmen der Dispokredite für Kommunen und Kreise weit zu überdehnen. Schon immer gab es eine deutliche Empfehlung der Genehmigungsbehörden, diese Kredite nicht über einen Betrag von 200 Euro je Einwohner pro Jahr auszuweihen – für Neu-Anspach wären das maximal 3 Mio. Euro. Vor 2016 und ohne die per Volksentscheid beschlossene Schuldenbremse erreichte der beantragte Genehmigungsrahmen in Neu-Anspach ca. 20 Mio. Euro. Vor dem Stichtag für die Hessenkasse konnte die aktuelle Verwaltung der Stadt den Betrag der Kassenkredit auf 11,2 Mio. Euro reduzieren. Da die Hessenkasse regelt, dass 50% des Gesamtbetrages von der Stadt mit 25 Euro pro Einwohner und Jahr zu tilgen sind, verbleibt für die Stadt Neu-Anspach nun für etwas über 15 Jahre eine Tilgungszahlung aus dem städtischen Haushalt von 365.600 Euro pro Jahr.

Die neue Nachhaltigkeitssatzung im Wortlaut

Vorbemerkungen: Verantwortung für die kommenden Generationen. Nicht zuletzt durch die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf eine ressourcenorientierte, nachhaltige und damit der „intergenerativen Gerechtigkeit“ unterworfenen Haushaltswirtschaft ist die kommunale Politik verpflichtet, Belastungen der zukünftigen Generation durch Eigenkapitalabbau, Vernachlässigung der kommunalen Infrastruktur und Anstieg der Verschuldung zu verhindern. Zur Erreichung dieser Ziele hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach in ihrer Verantwortung für zukünftige Generationen diese Nachhaltigkeitssatzung beschlossen.

§ 1 Generationengerechter Haushalt

Aus der Verantwortung für die zukünftigen Generationen ergibt sich das zu erreichende Ziel eines generationengerechten Haushalts. Dieses Ziel gilt als erreicht, wenn

1. das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und

2. der Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit maximal so hoch ist, dass der Finanzhaushalt ohne Nettoneuverschuldung finanziert werden kann und

3. der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten geleistet werden kann.

§ 2 Generationenbeitrag

(1) Zum Erreichen des Zieles eines generationengerechten Haushaltes im Sinne des § 1 dieser Satzung wird ein Generationenbeitrag eingeführt, der jährlich neu anzupassen ist.

(2) Der Generationenbeitrag wird über eine jährliche Anpassung des gemeindlichen Hebesatzes der Grundsteuer B erhoben. Als Basisgröße wird der Hebesatz von 540 v. H. (Stand Haushaltsjahr 2018) angenommen. Anpassung bedeutet, dass der Generationenbeitrag nur in der Höhe erhoben wird, der notwendig ist, um die Vorgaben des § 1 Abs. 1 zu erfüllen. Der Generationenbeitrag wird dabei als „ultima ratio“ verstanden, das heißt als das letztmögliche Mittel des Haushaltsausgleiches. Dies bedeutet, dass § 93 HGO hier Anwendung findet.

§ 3 Konsolidierungserfolg / Bürgerdividende

Übersteigen die durch den Generationenbeitrag tatsächlich realisierten Erträge die zur Zielerreichung nach § 1 notwendigen Mittel, so wird dieser Überschuss gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO mit den kumulierten Fehlbeträgen der vergangenen Jahre verrechnet, solange solche vorliegen.

Sollten keine ausgleichenden Fehlbeträge mehr vorliegen, so wird durch die entstandenen positiven Ergebnisse das bilanzielle Eigenkapital der Stadt Neu-Anspach erhöht. Sinkt die Höhe des für einen Haushaltsausgleich erforderlichen Generationenbeitrags (und damit auch die Höhe des Grundsteuer-B-Hebesatzes), so ist diese Reduzierung zum jeweiligen Vorjahreswert als „Bürgerdividende“ anzusehen.

§ 4 Ausnahmen

(1) Auf die vollumfängliche Anhebung eines Generationenbeitrags zur Zielerreichung wird bei Vorliegen einer extremen Haushaltslage verzichtet.

(2) Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn

a) die ordentlichen Erträge des betroffenen Haushaltsjahres im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 5% sinken oder

b) die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 5% steigen und

c) diese Ertragsrückgänge bzw. die Aufwandssteigerungen aus externen Ursachen herrühren, die von der Verwaltung der Stadt Neu-Anspach nicht zu vertreten sind.

(3) Über das Vorliegen einer extremen Haushaltslage entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Gleichzeitig beschließt diese die Höhe des zu erhebenden Generationenbeitrags.

(4) Eine Nettoneuverschuldung kann von der Stadtverordnetenversammlung in Abweichung von § 1 beschlossen werden, wenn längerfristige Investitionen erforderlich sind, die nachhaltig zur Steigerung des städtischen Vermögens beitragen und aus laufender Nutzung Erträge zur Deckung von Zinsen und Tilgungen erbringen. Die gebührenrelevanten Bereiche Wasser/Abwasser/Abfall bleiben aus dieser Betrachtung vollständig außer Acht.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Neu-Anspach gemeinsam weiterentwickeln.

Werden Sie Mitglied und bringen sie ihre Ideen ein
<http://www.b-now-neu-anspach.de/mitgliedschaft.html>

Gerne können Sie uns unterstützen!

Taunus-Sparkasse

IBAN: DE58 5125 0000 0051 0124 61



Kontakt Neu-Anspach

email@b-now-neu-anspach.de

www.b-now-neu-anspach.de